

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas D r o z d a
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Werkes von **Gustav Klimt, Studienkopf einer Hannakin**, um 1883, LM Inv.Nr. 4143, vorgelegten Dossiers vom 31. Dezember 2015 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 6. Juni 2016 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Das Gemälde wurde zwischen 1932 und 1936 mehrmals bei Kunstauktionen des Dorotheums angeboten ohne einen Käufer zu finden, schließlich wurde es bei der 442. Kunstauktion des Dorotheums, die von 15.-17. Oktober 1936 stattfand, ersteigert. Mit ziemlicher Sicherheit haben Robert und Adele Pollak bei dieser Versteigerung das Bild erworben.

Infolge der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1938 flüchtete das Ehepaar Pollak im März 1939 von Wien zunächst nach Prag. Robert Pollak stellte am 22. März 1939 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung seiner Kunstsammlung, unter anderem „44 Ölgemälde, 8 Aquarelle, 2 Tempera, 22 Graphiken und Zeichnungen“, die bei der Spedition „Gebrüder Weiss“ in Wien eingelagert waren. 15 der

betroffenen Bilder wurden von der Behörde gesperrt. Am 28. Juni 1939 wurden die „*qualitativ besten 25 Kunstwerke der Sammlung*“ mit Bescheid des Magistrats der Stadt Wien gemäß § 4a des Ausfuhrverbotsgesetzes sichergestellt, darunter befand sich laut Inventarliste auch das gegenständliche Gemälde. Einem erneuten Ausfuhrersuchen Robert Pollaks wurde zum Teil stattgegeben, die 25 sichergestellten Kunstwerke wurden jedoch gleichzeitig für die Ausfuhr gesperrt.

In weiterer Folge wurde das Gemälde von einem – vermutlich von den NS-Behörden beauftragten – Bevollmächtigten an die Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum veräußert und der Erlös auf ein Sperrkonto überwiesen.

Nach Eröffnung des Verfahrens zur Aberkennung der Protektoratsangehörigkeit des Ehepaars Pollak wurde deren gesamtes Vermögen einstweilen sichergestellt, bis es mit Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger am 27. Februar 1943 dem Deutschen Reich anheimfiel.

Robert Pollak verstarb am 12. Oktober 1942 in Großbritannien und hinterließ sein Vermögen zur Gänze seiner Frau Adele Pollak.

Auf Betreiben des Rechtsanwalts von Adele Pollak wurde im April 1947 die Rückstellung des Gemäldes von der Neuen Galerie am Landesmuseum Joanneum in die Wege geleitet. Den Restitutionsmaterialien des Bundesdenkmalamtes zu Robert Pollak kann entnommen werden, dass die Sicherstellung des Jahres 1939 mit Bescheid vom 20. Oktober 1948 des Magistrats der Stadt Wien aufgehoben wurde. Für die Ausfolgung des Bildes sowie anderer zu restituierender Kunstwerke waren jedoch noch weitere behördliche Maßnahmen seitens des Bundesdenkmalamtes und des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung notwendig, wodurch das Rückstellungsverfahren erst 1949/1950 abgeschlossen werden konnte. Für das gegenständliche Gemälde „Studienkopf einer Hannakin“ liegt keine eigene rückstellungsmäßige Erledigung vor. Das Bild wurde jedoch in einer Ausfuhrbewilligung vom 22. Juni 1949 ausdrücklich erwähnt. Adele Pollak übersiedelte in den 1950er Jahren von New York nach Los Angeles, wo sie am 18. September 1959 verstarb.

Die Werkverzeichnisse von Fritz Novotny/Johannes Dobay („Gustav Klimt“, Salzburg 1967) sowie Alfred Weidinger („Gustav Klimt“, München/Berlin/London/New York 2008) und Tobias G. Natter/Elisabeth Leopold („Gustav Klimt. Die Sammlung im Leopold Museum“, Ostfildern 2013) nennen einhellig die Tochter Adele Pollaks, Andula Anna Koretz („Hanna Koretz“) bzw. die Familie Koretz als Eigentümer nach Adele Pollak.

In einem Schreiben von (Andula) Anna Koretz an Prof. Dr. Rudolf Leopold vom 4. März 1981 spricht Frau Koretz eine Einladung aus, sie in Los Angeles zu besuchen und ihre Bilder selbst zu „begutachten und schätzen“. Das Schreiben trägt einen Vermerk von Dr. Elisabeth Leopold, der „Hannakin/Klimt“ lautet.

Das Gremium hat erwogen:

Die Veräußerung des Gemäldes nach der Sicherstellung von Teilen der Kunstsammlung an die Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum ist ohne Zweifel ein nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes 1946. Wie sich jedoch aus einer erteilten Ausfuhrbewilligung aus dem Jahr 1949, in der das bild dezidiert erwähnt wurde, ergibt, wurde das Gemälde an die Witwe (und Alleinerbin) nach Robert Pollak, Adele Pollak, zurückgestellt und wurde es in der Folge vom Bundesdenkmalamt zur Ausfuhr freigegeben.

Das Gremium hat – unter Bezug auf die Auslegung des Kunstrückgabebeirates – bereits ausgesprochen, dass § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz insoweit einer einschränkenden Auslegung seines Wortlautes bedarf, als nicht auch jene Kunstgegenstände erfasst sein sollen, die nach einer Entziehung wieder in die Verfügungsmacht der Geschädigten (bzw. deren Erben) gelangten (z.B. Beschluss des Gremiums vom 25. Juni 2010, Georg Duschinsky).

Wann Prof. Dr. Rudolf Leopold das Gemälde erwarb, kann nicht durch eine Rechnung festgestellt werden. Das Schreiben der Tochter von Robert und Adele Pollak, (Andula) Anna Koretz, vom 4. März 1981 legt nahe, dass der Erwerb durch Prof. Dr. Rudolf Leopold von dieser im Laufe des Jahres 1981 erfolgte. Entscheidend ist jedoch, dass das Gemälde zwar entzogen, in der Folge jedoch wieder rückgestellt wurde. Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, am 6. Juni 2016

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

Botschafter i. R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff